

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per E-Mail an  
[swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

Bern, 30. Juni 2018

## **Vernehmlassung: Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Für die Schweiz sind gute Beziehungen zu unseren europäischen Partnern von grosser Wichtigkeit. Diese Beziehungen werden durch die bilateralen Verträge gesichert und garantieren uns Freiheit und Souveränität. Für die Schweiz ist der Ausgleich zwischen Souveränität und Offenheit zentral.

Die CVP hat sich in der Vergangenheit für den Erweiterungsbeitrag an die zehn neuen EU-Staaten ausgesprochen, welcher die bilateralen Beziehungen zur EU stärkt und der Schweiz einen diskriminierungsfreien Zugang zum erweiterten EU-Binnenmarkt sichert.

2006 nahmen Parlament und Volk das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (Osthilfegesetz) an, das die Grundlage für einen Beitrag an die zehn neuen EU-Staaten darstellte. 2016 wurde die Verlängerung des Gesetzes vom Parlament verabschiedet. Am 1. Juni 2017 trat es in Kraft. Die CVP hat die Verlängerung unterstützt.

Die CVP ist der Ansicht, dass der bisherige Kohäsionsbeitrag in der Höhe von 1'302 Millionen Franken ein wichtigen Beitrag von Seiten der Schweiz darstellt, um die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten innerhalb der EU zu verringern und damit zur Stabilität und Sicherheit Europas zu beizutragen. Die Schweiz profitiert nicht nur wirtschaftlich von den guten Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn, sondern auch von Stabilität und Frieden in Europa. Durch die Förderung von Handelspartnerschaften im Rahmen der durchgeführten Programme und Projekte haben auch Schweizer Unternehmen und die hiesige Wirtschaft profitiert. Der Schweizer Erweiterungsbeitrag ist zudem ein Ausdruck von Solidarität. Gleichzeitig verfolgt die Schweiz dabei eine Interessenpolitik.

Die EU-Kommission hat im Dezember 2017 entschieden, der Schweiz nur eine befristete Börsenäquivalenz zu gewähren und sie im Vergleich mit anderen Drittstaaten zu diskriminieren. Eine Verknüpfung der rein technischen Börsenäquivalenz mit Verhandlungsfortschritten beim institutionellen Rahmenabkommen durch die EU hat die gemeinsamen Beziehungen unnötig belastet. Die CVP hat sachfremde Verknüpfungen bisher stets abgelehnt.

## **Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte Staaten der EU**

Die CVP teilt die Meinung des Bundesrats grundsätzlich, dass ein zweiter Schweizer Beitrag den Interessen der Schweiz entspricht und wichtig ist für die Festigung der Beziehungen mit unseren Nachbarn.

Seit der Finanzkrise 2008 und der angespannten Migrationssituation im Jahr 2015 gehen die Tendenzen dahin, dass sich die wirtschaftlichen Unterschiede verstärken und die Solidarität zwischen den Staaten gefährdet wird. Die wirtschaftliche und soziale Kohäsion innerhalb der EU liegt im Interesse der Schweiz, zumal sie auf ein stabiles und prosperierendes Umfeld angewiesen ist. Die CVP anerkennt den Bedarf eines zweiten Beitrags. Zudem ist es richtig, dass ein allfälliger Beitrag in Zusammenarbeit mit den Partnerländern wiederum autonom gesprochen und sich erneut auf die Höhe von 1'302 Millionen Franken belaufen würde.

Ein weiterer Betrag darf jedoch nicht um jeden Preis zugesichert werden. Für die CVP ist klar, dass Bemühungen zur Normalisierung der Beziehungen seitens EU und substanzielle Fortschritte notwendig sind, bevor weitere Beiträge zur Diskussion stehen. Eine unbefristete Äquivalenz-Anerkennung der Schweizer Börsenregulierung seitens EU ist dabei eine zwingende Voraussetzung für die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags. Die CVP wird sich dafür einsetzen, dass die Befristung der Anerkennung des hiesigen Börsenstandorts aufgehoben wird.

Für die CVP ist es zudem wichtig, dass der politische Gesamtkontext der Schweiz mit der EU laufend berücksichtigt wird. Nach der Europawahl 2019 ist nicht ausgeschlossen, dass die Kohäsionspolitik der EU neu ausgerichtet wird. Der Bundesrat darf diese Entwicklungen nicht ausser Acht lassen.

## **Schwerpunktthema Bildung**

Die CVP begrüsst den Vorschlag des Bundesrates, den Rahmenkredit Kohäsion vermehrt auf das Schwerpunktthema Berufsbildung auszurichten und damit insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Ausbildung von Fachkräften zu fördern. Die duale Berufsbildung der Schweiz ist dabei ein wichtiges Vorzeigemodell.

Der Fokus auf das Schwerpunktthema Bildung stellt eine Kernforderung der CVP dar. Für die CVP ist insbesondere die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit prioritär. Die Schweiz profitiert von einem wirtschaftlich stabilen Umfeld.

## **Schwerpunktthema Migration**

Die CVP begrüsst auch, dass ihre Forderung nach einem stärkeren Fokus auf die Migrationsproblematik aufgenommen wurde. Die CVP befürwortet demnach den neuen Rahmenkredit Migration in der Höhe von 200 Millionen Franken sowie die weiteren 50 Millionen Franken aus dem Rahmenkredit Kohäsion, die für den Bereich Migration eingesetzt werden. Es ist richtig, dass der Beitrag an jene Länder gesprochen wird, wo der Migrationsdruck am höchsten ist (z.B. Italien, Griechenland, Bulgarien, Rumänien oder Zypern) und auch ausserhalb der EU-13 eingesetzt werden kann und nicht an diese gebunden ist. Je nach Entwicklung im Migrationsbereich in Europa sollte dieser Rahmenkredit innerhalb des Gesamtbeitrages jedoch noch nach oben angepasst werden können. Die Gesamthöhe des Erweiterungsbeitrags darf durch die Erhöhung des Rahmenkredits somit nicht überschritten werden. Die Migrationsströme haben in Europa seit dem Jahr 2015 für Spannungen gesorgt und auch die Schweiz vor grosse Herausforderungen gestellt. Die irregulären und auch sekundären Migrationsbewegungen in Europa und damit auch in Richtung Schweiz sollen durch ein konsequenteres Asylverfahren sowie effektivere Rückkehrverfahren langfristig eingedämmt werden. Asylverfahren müssen bei unbegründeten Asylgesuchen beschleunigt umgesetzt werden. Der Schweizer Beitrag soll

dazu beitragen. Betroffene Länder sollen hier insbesondere durch Schweizer Expertise unterstützt werden.

### **Weitere Bemerkungen**

Die CVP ist überzeugt, dass der Schweizer Kohäsionsbeitrag insgesamt direkt und indirekt positive Auswirkungen hat. Dem Bericht des Bundesrates ist jedoch nicht eindeutig zu entnehmen, in welchen Bereichen die Schweiz erfolgreich war und in welchen sie gescheitert ist. Insgesamt waren die Projekte erfolgreich, dennoch besteht zum Teil Verbesserungspotenzial. Bei rund einem Fünftel waren Probleme festzustellen. Zudem lässt sich der Abbau von Ungleichheiten wirtschaftlich nicht nachweisen. Die CVP fordert eine bessere Wirkungskontrolle der bisherigen und allfälligen künftigen Beiträge. Die ETH ist diesbezüglich und betreffend die Analyse geeigneter Standorte für Förderungen, Innovationen oder Berufsbildungsprojekte einzubeziehen. Die Schweiz soll sich entsprechend auf jene Länder konzentrieren, bei denen ein Engagement gemäss Evaluationen am meisten Sinn macht. Eine Nachfrageorientierung als Kriterium reicht nicht aus.

Die vorgeschlagenen Auswahlkriterien und die Strategie müssen präziser definiert werden. Dass der Grossteil der finanziellen Unterstützung weiterhin auf Länder wie Polen oder Tschechien ausgerichtet wird, ist fragwürdig. Solche Länder haben bereits deutliche Fortschritte gemacht, während ärmere EU-Oststaaten wie Bulgarien oder Rumänien nach wie vor weit zurückliegen.

Das Engagement der Schweizer Wirtschaft, insbesondere jenes der KMU, soll langfristig in den jeweiligen Arbeitsmarkt der Partnerländer eingebunden werden, um durch langfristige Handelsbeziehungen einen dauerhaften Mehrwert für die Schweiz zu erreichen. Punktuelle Engagements und kleinere Projekte sind nicht zielführend.

### **Fazit**

Die CVP stand dem bisherigen Engagement der Schweiz mittels Kohäsionsbeitrag stets unterstützend gegenüber. Die CVP anerkennt die Wichtigkeit des Abbaus von wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in Europa. Die Schweiz hat hier stets eine wichtige Rolle gespielt und gleichzeitig wirtschaftlich profitieren können.

Im Hinblick auf den diskriminierenden Entscheid der EU, der Schweiz nur eine befristete Börsenäquivalenz zu gewähren, fordert die CVP, dass der Beitrag bzw. der Entscheid des Parlaments diesbezüglich bis auf weiteres sistiert wird. Neue Beiträge kommen erst dann in Frage, falls die EU eine unbefristete Anerkennung der hiesigen Börsen gewährt und sichtliche Fortschritte in den bilateralen Beziehungen gemacht werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli  
Generalsekretärin CVP Schweiz